

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 17 (1961)
Heft: 2

Artikel: Es trat kein Linksrutsch ein...
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wie weibliche Schüler und auch die weiblichen Schüler können wie die männlichen das humanistische Gymnasium besuchen.

Die Argumentation des Regierungsrates ist derart klar und im Einklang mit dem Gesetz, dass es keiner acht Monate bedurfte, um dies zu merken, denn der Gesetzestext ist in 20 Sekunden gelesen. Bekanntlich sind von den sieben Regierungsräten sechs Advokaten und alle sieben Regierungsräte haben einen Departementssekretär, die ihrerseits wieder alle sieben Advokaten sind.

Offenbar konnten die 13 Advokaten während acht Monaten keine Argumente finden, mit denen sie die Mädchen vom humanistischen Gymnasium ausschliessen können.

Alle künftigen Schülerinnen und deren Eltern werden Herrn Dr. Hochstrasser für seinen juristischen Husarenritt dankbar sein müssen.

Wer Luzern richtig kennt, wird sich sagen, am Hause des Dr. Hochstrasser sollte ein Schild angebracht werden, auf dem steht: Hier wohnte der Mann, der es fertig brachte, dass auch die Mädchen ins Gymnasium dürfen.

Was nun die Mädchen und deren Eltern sagen, die

unter der Willkür des Erziehungsrates benachteiligt wurden? Denn hier lag krasseste Willkür in der ersten Auslegung, die das Bundesgericht dem Begriffe Willkür gibt, vor.

Was werden aber all diese Mädchen nun ihren Eltern sagen, die es unterliessen, den Entscheid des Regierungsrates anzurufen?

Wie die Rechtslage liegt und wie die Rechtslage zu verstehen ist, hätte der jüngste Rechtsstudent im ersten Semester diesen Eltern sagen können.

O. B.

Es trat kein Linksrutsch ein . . .

wie viele Gegner des Frauenstimmrechts behaupteten, wenn es darum ging, ein Argument *gegen* die Einführung der politischen Rechte für die Frauen anzuführen. Wie die untenstehende Liste zeigt, sind die bis anhin gewählten Gemeinderätinnen der Kantone Neuenburg und Waadt auf *alle* Parteien verteilt.

	<i>Neuenburg:</i>	<i>Waadt:</i>
Parti libéral	17	3
Parti radical	16	1
Parti socialiste	9	11
Parti progressiste nationale	4	—
Parti ouvrier populaire	1	1
Parti nouvelle gauche	2	—
Hors partis	7	2
	<hr/> 56	<hr/> 18

(Stand am 1. Februar 1961)